

Satzung des Kegelvereins

§1 Gründung und Vorstand

Gegründet:	27. Oktober 1985
Präsident:	Dieter
Kassierer:	Frank
Kassenprüfer:	Klaus und Udo

§2 Vorstandswahlen

Der Präsident, der Kassierer sowie die zwei Kassenprüfer werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, sofern nicht zwingende Umstände eine frühere Neuwahl erfordern. Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, für eines der Vorstandsämter zu kandidieren. Die Wahlen finden zu den in §4 festgelegten Versammlungsterminen statt. Sie werden geheim durchgeführt und die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

§3 Aufgaben des Vorstands

Der Präsident vertritt den Verein in allen internen und externen Angelegenheiten. Stellvertretend übernimmt der Kassierer diese Aufgabe bei Abwesenheit des Präsidenten bzw. nach Absprache.

Dem Kassierer obliegt die Verwaltung des Kassenbuches und des eingenommenen Geldes. Er haftet mit seinem privaten Vermögen für eventuelle Defizite/Differenzen in der Vereinskasse.

Die beiden Kassenprüfer kontrollieren gemeinsam die Vereinskasse. Sie sollen eventuelle Unregelmäßigkeiten feststellen bzw. die korrekte Führung des Kassenbuches mit ihren Unterschriften bestätigen.

§4 Vereinsversammlungen

Im Januar jedes Jahres, jeweils 1 Stunde vor Kegelbeginn, findet eine Vereinsversammlung statt. Bei wichtigen Anlässen können weitere Versammlungen einberufen werden. Ziel dieser Versammlungen ist es, vereinsinterne Punkte zu besprechen und Abstimmungen bzw. Wahlen vorzunehmen.

Wahlbeschlüsse (mit Ausnahme von Neuaufnahmen gemäß §6, Satzungsänderungen gemäß §13 und Zwangsaustritten gemäß §14) benötigen die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§5 Mitgliederzahl und Kegelturnus

Die Höchstmitgliederzahl des Vereins beträgt zwölf aktive Personen.
Gekegelt wird in einem Abstand von vier Wochen.

§6 Aufnahme in den Verein

Der Vereinsbeitritt ist nur männlichen Personen gestattet. Voraussetzung für eine Neuaufnahme ist die vorausgehende dreimalige aktive Teilnahme als Gastkegler. Die Abstimmung über die Aufnahme des neuen Mitglieds erfolgt frühestens am Ende des dritten Gastkegelns, sofern mindestens 70% der aktiven Vereinsmitglieder anwesend sind. Die anwesenden Mitglieder stimmen in einem geheimen Wahlgang über die Neuaufnahme ab und das Ergebnis muss einstimmig sein.

Unmittelbar nach einer Neuaufnahme wird das bisher eingenommene Geld durch die bisherigen Klubmitglieder geteilt. Danach wird das neue Mitglied hinzugerechnet und der Teiler durch ihn erhöht.

§7 Gastkegler

Jedes Mitglied darf an einem Kegelabend männliche Gäste mitbringen. Die Kegelabrechnung erfolgt, nach Wahl des Gastes, entweder pauschal mit € 10,00 oder mit einem verminderten Startgeld von € 5,00 sowie der Berechnung der jeweils verlorenen Spiele. Durch einfachen Mehrheitsbeschluss können Gäste von der momentanen und/oder zukünftigen Kegelteilnahme ausgeschlossen werden.

§8 Preise

- Startgeld	€ 30,00
- Verlorene Partie	€ 1,00
- Kackstuhl	€ 0,50
- Styna	€ 0,50
- Pudel	€ 0,20
- Kugel bringen	€ 0,50
- rechter und linker LötKolben	€ 0,20 für Alle, mit Ausnahme des Werfers

- Königspartie	1. Sieger (König)	€ 0,00
	2. Sieger	€ 0,50
	3. Sieger	€ 1,00
	restliche Verlierer	€ 1,50 pro Person

- Lotto	€-Spalten: 0,30 / 0,60 / 0,90 / 1,20 / 1,50 / 2,00 / ? Der Verlierer der ?-Spalte zieht einen der zwölf nummerierten Kegel und bezahlt wie folgt: gezogene Nummer x 3 x € 0,10
----------------	--

- Tandem	Das Siegerteam bezahlt nichts. Die restlichen Mitglieder bezahlen € 1,00 pro Person.
-----------------	--

- € 3,50	Bei Pudel wird um € 0,50 erhöht. Ein Wurf von fünf Holz ändert nichts. Alle restlichen Würfe mindern um € 0,10 pro Holz.
-----------------	--

Bei Freundschaftsturnieren und Turnieren der Stadtmeisterschaft (auf der eigenen Kegelbahn) wird ein Pauschalbetrag von € 20,00 pro Mitglied für den Abend bezahlt.

Fehlt ein Vereinsmitglied an einem Kegelabend, bezahlt er den Durchschnitt der eingenommenen Gelder des Abends. Wenn Mitglieder sich verspäten bzw. früher gehen, wird für die Zeit der Abwesenheit anteilmäßig der Durchschnitt berechnet.

Sind an einem Kegelabend eine ungerade Anzahl von Mitgliedern anwesend, verliert die Mehrzahl der Anwesenden. Bei gerader Anwesenheitszahl gibt es gleichviele Gewinner wie Verlierer.

§9 **Verwaltung des eingenommenen Geldes**

Die Geldeinnahmen des Vereins werden auf ein Sparkonto eingezahlt. Abhebungsberechtigt ist nur der Vorstand. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung einer Kegelfahrt bzw. zur Unkostendeckung des Vereins.

§10 **Kassenprüfung**

Innerhalb von vier Wochen vor den Vorstandswahlen, bei einer personellen Veränderung im Amt des Kassierers, spätestens alle zwei Jahre, muss eine Kassenprüfung durchgeführt werden. Erfolgt die Prüfung nicht innerhalb der oben genannten Zeiträume, bezahlt jeder Kassenprüfer eine Strafe von € 15,00 und die Kasse muss innerhalb von 2 Monaten nachgeprüft werden. Die Strafe ist nicht zu entrichten, wenn der Kassierer die Aushändigung des Kassenbuchs vorsätzlich verweigert.

Die Prüfer bestätigen durch ihre Unterschrift die korrekte Führung des Kassenbuchs bis zum letzten geprüften Eintrag. Für später festgestellte Fehler kann der Kassierer nicht mehr haftbar gemacht werden.

§11 **Königspartie**

An jedem Kegelabend wird eine sogenannte Königspartie durchgeführt, um den Kegelkönig des Abends zu ermitteln. König wird derjenige Kegelbruder, der aus der Königspartie als Sieger hervorgeht. Gäste nehmen außer Konkurrenz an der Königspartie teil.

§12 **Kegeltouren**

Der Klub unternimmt im jährlichen Wechsel eintägige und mehrtägige Kegeltouren. Die Touren finden an Wochenenden statt, wo der Verein turnusgemäß auch Kegeln hätte.

Die Organisation der Touren wird abwechselnd von jeweils zwei Vereinsmitgliedern freiwillig übernommen. Die Fahrziele werden von diesen zwei Mitgliedern festgelegt, wobei es in ihrem eigenen Ermessen liegt, ob dem Verein die Fahrziele mitgeteilt werden oder nicht.

Bei der Planung der mehrtägigen Kegeltouren ist zu beachten, dass die Preise für Fahrt und Unterkunft (inklusive Frühstück), den Betrag von € 300,00 pro Person nicht übersteigen sollen. Bei All-Inclusive-Touren sollte der Gesamtpreis den Betrag von € 400,00 pro Person nicht übersteigen.

Die Termine aller Kegeltouren müssen so gewählt werden, dass möglichst viele Vereinsmitglieder an den Fahrten teilnehmen können.

Vor einer mehrtägigen Fahrt wird der eingekegelte Geldbetrag durch die Klubmitglieder zu gleichen Anteilen aufgeteilt. Kann ein Mitglied nicht an der Fahrt teilnehmen, bekommt er seinen Geldanteil, vor Abzug aller Kosten, ausbezahlt. Zieht ein Mitglied kurz vor der Fahrt seine Teilnahme zurück, muss er die, bis zu diesem Zeitpunkt für ihn angefallenen Kosten tragen, bekommt dann jedoch seinen Restanteil ausbezahlt.

Hat ein Mitglied sein Fehlgeld bis zur nächsten mehrtägigen Kegeltour nicht nachgezahlt, nimmt er nicht an der Fahrt teil. Seinen anteilig eingekegelten Geldanteil bekommt er jedoch, unter Abzug eines eventuellen Fehlbetrags sowie seines eventuell verbleibenden Restkassenanteils, ausbezahlt. Um diese Situation bei neuen Mitgliedern zu vermeiden, verpflichtet sich ein neues Mitglied, an jedem Kegelabend mindestens € 20,00 von seinem Fehlgeld nachzuzahlen.

§13 **Satzungsänderungen**

Änderungen oder Neuauflagen der Statuten sollen nur bei Vereinsversammlungen beschlossen werden. Die anwesenden Mitglieder entscheiden durch 2/3 Mehrheit.

§14 **Vereinsaustritt**

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, erhält er seinen in der Klubkasse befindlichen Geldanteil, abzüglich eventuell noch zu begleicher Beiträge/Fehlgelder, ausbezahlt.

Der Verein kann außerdem veranlassen, dass ein Mitglied zwangsweise aus dem Klub auszutreten hat. Die Entscheidung über den Zwangsausritt erfolgt in einer geheimen Abstimmung aller nicht betroffenen Mitglieder, wobei das Ergebnis einstimmig sein muss. Auch hierbei (wie beim freiwilligen Austritt) erhält das betroffene Mitglied seinen in der Klubkasse befindlichen Geldanteil, abzüglich eventuell noch zu begleicher Beiträge/Fehlgelder, ausbezahlt.

Diese Satzung wurde von den Vereinsmitgliedern gemeinsam erarbeitet und anerkannt. Daher ist sie für alle Klubmitglieder auch ohne explizite Unterschrift in vollem Umfang gültig und verbindlich.

Hückelhoven, 13.01.2024

Mitglieder des Vereins „Die zehn LötKolben“ am 13.01.2024:

Name	Geburtstag	Eintrittsdatum
Rainer	25.04.1965	27.10.1985
Walter	16.02.1958	27.09.2019
Georg	03.09.1958	31.05.2003 +06.11.2019
Torsten	30.05.1964	13.01.2001
Udo	09.08.1964	27.10.1985
Uwe	27.11.1963	27.10.1985
Frank	31.01.1964	18.05.1991
Wilfried	07.05.1964	21.01.1995
Klaus	08.06.1964	29.04.2006
Dieter	17.05.1969	21.03.2015 & 09.09.1989 – 24.08.2002